

Gemeinde Arrach

**Vollzug der Wassergesetze;**

Öffentliche Wasserversorgung-Quellgebiet Engelshütt

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Bescheid des Landratsamtes Cham vom 09.04.2021 (Az. Wasser-6421.01-0002), mit dem das o.g. Vorhaben zugelassen wurde, liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie den zugehörigen Planunterlagen in der Zeit vom 05.05.2021 bis 19.05.2021 im Rathaus der Gemeinde Arrach während der Dienststunden

Mo/Di/Mi von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Do von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Fr von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung, der Wasserrechtsbescheid sowie die Antragsunterlagen sind außerdem unter folgender Adresse über das Internet zugänglich:

[www.gemeinde-arrach.de/RathausAktuell/Bekanntmachungen](http://www.gemeinde-arrach.de/RathausAktuell/Bekanntmachungen)

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a BayVwVfG).

Gegenüber den Beteiligten, denen der Bescheid individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG)



---

1. Bürgermeister Mühlbauer